



***Einladung und Ausschreibung
zum
DSV Jugendcup/Deutschlandpokal
Nordische Kombination
vom
09. – 11. Februar 2018
in
Oberhof/ Thüringen***





<u>Organisator:</u>	Deutscher Skiverband WSV 08 Lauscha e.V.
<u>Wettkampfort:</u>	Oberhof/ Thüringen
<u>Disziplin:</u>	Nordische Kombination
<u>Startberechtigt:</u>	Jugend 16 : Jahrgang 2002 Jugend 17 : Jahrgang 2000 und 2001 Junioren & Herren : Jahrgang 1999 und älter
<u>Meldung:</u>	Online durch jeweiligen Landesverband über http://noko-sprung.rennverwaltung.de/
<u>Meldeschluss:</u>	Mittwoch 07.02.2018, 12.00 Uhr
<u>Startgeld:</u>	pro Einzelstart 8,- €
<u>Wachsgeld:</u>	pro Wettbewerb 5,-€
Wettkampfbeauftragter:	Rolf Feuchtenberger
Leiter der Organisation:	Andrea Heßler/Gerd Roß
Wettkampfleiter Sprung:	Enrico Wagner
Schanzenchef:	Steven Sauerteig
Streckenchef:	Andre Heßler
Rechenbüro/ Auswertung	Ivo Edelmann
Videoweitenmessung:	Ralf Görlich
<u>Med. Absicherung:</u>	Bergwacht Oberhof
<u>Informationen:</u>	e-mail: vorstand@wsv08lauscha.de





Zeitplan:

Freitag, den 09.02.2018

14:00 Uhr	freies Training nach Anmeldung
17:30 Uhr	Mannschaftsführersitzung an der Schanze Kanzlersgrund
Anschl.	Gemeinsames wachsen Sportgymnasium Wachsraum

Samstag, den 10.02.2018

10:00 Uhr	offizielles Sprungtraining HS 100 m (1 Durchgänge)
Anschl.	PCR/ Probesprung
12:00 Uhr	Wettkampfsprung
14:15 Uhr	Start NK Gundersen 10km
anschl.	Siegerehrungen an der Laufstrecke
anschl.	Mannschaftsführersitzung (bei Bedarf)
	gemeinsames Wachsen

Sonntag, den 11.02.2018

09:30 Uhr	Probedurchgang
anschl.	Wettkampfsprung
13:00 Uhr	Start NK Gundersen 5km
anschl.	Siegerehrungen an der Laufstrecke





Haftung:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer:

In der DSV-Aktivenerklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren Kenntnis zu haben sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie, insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin, Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktivenerklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

www.wsv08lauscha.de

